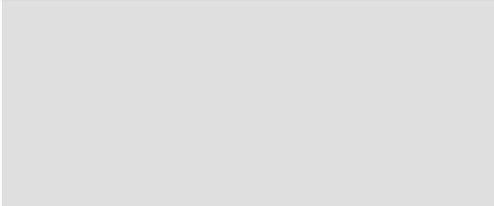


Absender:



An

Stadt Waltrop
FB Sicherheit, Ordnung und Verkehr
FG Allgemeine Ordnung
z. Hd. Frau S. Heidrich
Postfach 120
45722 Waltrop

Antrag auf Genehmigung eines Kategorie 2 Feuerwerkes außerhalb der Zeit von Sylvester

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 (1) der 1. SprengV (Bekanntmachung 31.01.91, BGB. 1,S.169) beantragt.

Die Kategorien 3 und 4 sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Ferner wird zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerks (Sonnen, Fontänen, Bombetten, etc.) die notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 (1) der 1.SprengV [siehe hierzu § 21 (1)] beantragt. Es wird versichert, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks weder in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern, noch in der Nähe von brandempfindlichen Anlagen und Gebäuden stattfindet.

Ort der Veranstaltung: (Straße, HNr., PLZ, ggf. Lokalität)	
Anlass der Veranstaltung: (Personalien des Brautpaares, des Geburtstagskindes, der Firma)	

Veranstaltungstag:	
* Uhrzeit: (Beginn des Abbrennens)	
* Dauer:	

Die Genehmigung des Grundstückseigentümers liegt vor.

Grundstückseigentümer:	
-------------------------------	--

Ort, Datum	Telefonnummer (für evtl. Rückfragen)	Unterschrift des Antragstellers

* § 11 Abs. 2 Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG

Das Feuerwerk darf höchstens 15 Minuten dauern und muss um 22.00 Uhr, in den Monaten Mai, Juni und Juli um 22.30 Uhr beendet sein, in dem Zeitraum, für den die mitteleuropäische Sommerzeit eingeführt ist, darf das Ende des Feuerwerks um eine halbe Stunde hinausgeschoben werden.

Die örtliche Ordnungsbehörde kann bei Veranstaltungen von besonderer Bedeutung Ausnahmen zulassen.